

XXXVII. Discours : Betrachtung der Titul-Narren, die von jedem kleinen Stuck Land und anderen Possen sich einen gross-prahlerischen Titul beylegen lassen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bernisches Freytags-Blätlein : In welchem die Sitten unser Zeiten von der Neuen Gesellschaft untersucht und beschrieben werden**

Band (Jahr): **2 (1722)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-248539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



XXXVII. DISCOURS.

Fundum Varro vocat, quem posses mittere
funda,

Ni tamen exciderit, qua cava funda patet.

Quintil. institut: Lib: VIII:

Varro besizet ein so kleines Stuck Erden, daß er solches leichtlich in eine Schleuder fassen könte, und ist so thorrecht, daß er selbiges ein Land = Gut heissen darff.

D Er natürliche Mensch / welcher mit keinen Wissenschaften gezieret / von keinem Oberen beherrschet / und mit seines gleichen in keine genaue Freundschaft verbunden ist / kommt einem wilden und ungehemten Thier sehr nahe / ja er übertriffet solches annoch / weilen er auch gegen seines gleichen wüet und raset / mit einem jeden in stäter Zwenracht lebet / und den Krieg zu seiner natürlichen Neigung machet. Disß Ubel nun zu verhüten / ware nohtwendig / daß ein jeder damit er von dem andern nichts feindseliges zu gewarten hette / mit seinem

Nn

nechst

Zweyter Theil.

nechst angränkenden Freundschaft stiftte/
 und in einen formlichen Schutz, und Trutz
 Bund sich einlasse/ damit beyde wider Ein-
 lauff eines Fremden sich in genugsamme Ge-
 genwehr setzen können. So bald nun auff
 diese Weis die menschliche Geschellschaft/
 und mit derselben Fried und Einigkeit gestif-
 tet worden / wurde zwar die natürliche Un-
 gehaltenheit gehemmet / darbey aber noht-
 wendig der Ehrsucht die Thür eröffnet: Weil
 nun in diesem neuen Stand eben so wohl als
 in dem natürlichen einer über den anderen die
 Einzel-Herrschaft / wiewohl etwas methodi-
 scher oder künstlicher zu behaubten suchte / so
 behielte nun nicht der / so die stärcksten
 Spann-Adern und gröste Glied-Massen/
 sonder das subtilste Gehirn von der Natur
 empfangen/ das Feld/daher in jeder Gesell-
 schafft der geschickteste die übrigen zu seinen
 Undergebenen gemacht / dardurch dann alle
 Gewaltätigkeiten gehemmet/ und zuruck ge-
 halten worden. Nun ist die Frag / ob die
 Menschen sich auff diese Weis auff das Bes-
 ste berathen / und ob nicht also die natürliche
 Freyheit/ die ein jeder durch die Geburth er-
 haltet/ gebrochen und zerstöret werde? We-
 nigstens ist leicht zu erachten/ daß einem jeden
 verdriefflich fallet/ so ihm alsobald bey seiner
 Geburth das natürliche Recht als ein voll-
 kommner Herz in der Welt zu leben umb et-
 was entzogen und gehemmet wird / daher

zu allen Zeiten so viel kluge Köpffe die Einzel-
 Herrschafft nicht vertragen können / sonder
 vielmehr gesucht / die menschliche Gesellschaft
 auff einen solchen Fuß zu setzen / dardurch
 den meisten wo nicht allen die Freyheit wieder
 hergestellt werde. Es ist auch leicht zu schlies-
 sen / daß eine Landschafft / welche die freye
 Einzel-Herrschafft nicht wollen einführen las-
 sen / von vielen weisen und gelehrten Leu-
 then bewohnet werde / auß Furcht / es möchte
 eine solche Regierungs-Form entlich in eine
 Tyranney abarten. Aber dieser glückhafte
 Zustand ist an den meisten Orthen der Welt
 unbekannt / und finde ich kein Orth / dessen
 Besizer es so weit gebracht / da man einem je-
 den Einwohner den Nahmen eines freyen
 Herren und Welt-Besizers wiedergeben / als
 nur in einer unser nach gelegenen Landschafft-
 ten / allwo man das Regierungs-Recht so
 wohl zu theilen gewußt / daß die meisten nicht
 zu geringen Underthanen / sondern zu wahrhaf-
 ten Herren und Besizern der Erden geboh-
 ren werden. So bald einer von diesen ans
 Liecht gesezet / so ist er ein kleiner Fürst und Mo-
 narch über die von seinen Vor-Elteren hin-
 derlassene Besizung / so bald er aber ein männ-
 liches Alter erreichet / hanget er weder von
 dem nachgelegenen Fürsten / noch von seinem
 natürlichen Vatter ab / weil man ihm nach
 alter Gewonheit mit der Freyheit so viel Er-
 derich übergiebet / darmit er sein freyes Leben

nach belieben durchbringen kan. Die Freyheit eines solchen jungen Herrn ist so groß/ daß er nicht einma! den Nahmen seines Vatters anzunehmen gezwungen ist/ weil er sich/ wie billich/ von seiner Besizung betitlen lasset. Es ist zwar wahr/ daß sich diese Beherzungen meistens theils nicht über grosse Landschafften/ noch über Volk-reiche Städte und Schlösser erstrecket / aber eben darinnen bestehet die Glückseligkeit dieser Leuthen / welche in ihrer kleinen Herrschafft mit eben dem Vernügen das Scepter führen/ mit deren ein mächtiger Keyser über entfernte Underthanen zu regieren gewohnt / und so bald die Regierung aller dieser Lands-Herren an einen einigen übergeben wurde / so were auch das Vernügen / so nun eine grosse Anzahl der Einwohneren besizet / gänzlich gestöret. Ja ich glaube/ daß ein jeder von diesen mehr Vernügen bey seiner mittelmäßigen Beherzschung empfinde / als ein grosser Eroberer bey seiner Regierung / die sich in alle vier Theile der Welt außbreitet. Jenem wird von grossen und kleinen Feinden nachgestellt / dieser aber hat keine Furcht/ daß ihm jemand seine Besizung zweiffelhaftig mache/ weil sie den Grossen zu gering/ und von Geringen nicht kan mit Macht erobert werden. Laßt mir diß ein glückhaftes Land seyn/ welches seine meiste Einwohnere zu Herren / und die wenigste / so nicht zu dieser Ehr gelangen können / zu vernügten Undergebenen machen kan.

Laßt mir diß eine weise Erfindung seyn/ dare
durch die natürliche Freyheit behalten / und
dennoch die Ruh eines jeden in Sicherheit
gesetzt wird.

Diese Betrachtungen/ so ich oft über den
glückhafften Zustand dieser Menschen gehabt/
bringen mir nun die von den alten Poëten be-
schriebene goldene Zeit wieder in Gedancken/
alwo ein jeder Hauß-Vatter die Stell eines
Königs behauptete/ und ob gleich er des
Abends von dem Feld-Bau zuruck kommen/
dennoch nichts desto weniger als ein grosser
Fürst geehret wurde. Wann das stolze
Rom die alte Redlichkeit und seine erste Ein-
falt und Niederträchtigkeit erheben will/ so
stellet er uns seinen QuintumCincinnatum vor
Augen/ welcher hinder seinem Pflug gestan-
den/ als er zu der Stell eines Dictatoris be-
ruffen ward. Mit eben dem Recht können
wir noch zu unseren Zeiten die Arbeitsamkeit
aller derjenigen bey uns loben/ welche ob
gleich sie von jederman mit vielen un-
terschiedlichen Nahmen betit'et sind/ dennoch
nichts destoweniger im Feld- und Ackerbau
gefunden werden/ und wegen angebohrner
Modestie sich nicht einmal alle ihre gebüh-
rende und wolhergebrachte Titel wollen be-
legen lassen/ sondern sich mit einem oder zwey
vernügen / und anstatt der übrigen ein
oder mehr *cc. cc. cc.* beysetzen. Ich glaube
auch/ daß man auß dieser Gewonheit/ sich mit
anständigen Titlen benamsen zulassen/ die

Beschaffenheit der Einwohneren abnehmen könne / weilen verschiedene alte Griechische und Lateinische Schrift-Steller die Atlanten in Libien belachtet / und für übel-gesittete und Barbarische Völcker außgescholten / weilen sie ganz keinen Nahmen auch in ihren höchsten Würden sich wolten beylegen lassen. So nun diese Gewonheit der alten Atlanten bäurisch und ungezimmend gewesen / so sind ja hingegen die billich zu loben / welche sich auß Betrachtung ihres Herkommens oder Besizung ihrer Land-Güter verschiedene Nahmen anschreiben lassen / dardurch ein jeder von dem anderen leichtlich onderscheiden / und jedem seine gebührende Ehr könne bezeigt werden. Es ist mir zwar nicht unbekant / daß bey verschiedenen die Titulatur / welche von einem kleinen Stuck Landes / von einer angenehmen Wiesen / von einem fruchtbahren Acker / von einem anstossenden Fluß zc. hergeholet wird / lächerlich und verächtlich scheinet / ich finde aber keinen Grund / warum ich meinen Nahmen nicht so wohl von einem Acker / als ein Fürst seine prächtige und vielfaltige Titel von einem alten und bald in einen Steinhauften gefallenem Schloß herholen sollte ; Weit mit mehrerem Recht kan ich mich und auch meine Kinder / von einer kleinen Besizung benamsen / als ein hochmüthiger Fürst / eine grosse Anzahl seiner Ehren-Titlen von alten und meist ungegründeten

deten Anforderungen herholet / von denen er doch
 sein Lebtag keinen Häller zu hoffen hat. So etwann
 ein halb-gelehrter Grillenfänger / wegen etwelcher
 wenigen übel-gestellten Blatteren als ein Hochedler/
 Hochehrbahrer / Entbranter / Seraphiner / Olym-
 pischer/ Eingetronter / Hochehrfahrner / Hochgelehr-
 ter / Außbündiger / Vortrefflicher Doctor gescholten
 wird / was wunders/ so ich mich von meiner Wiesen/
 von meinem Acker / von meinem Stück Wein, Kä-
 ben / &c. welches mir gleichwohl jährliche Underhalt
 schafft benamse/da jene sich mit einem blossen Nah-
 men / der in sich selbst nichts tauget nach bentregt /
 vernügen muß.

Obgleich aber dieser Gebrauch von allen Verstäns-
 digen billich gerühmet und hoch gehalten wird/ so fin-
 den wir dennoch solche / welche ihr schantliches Geläch-
 ter darüber zu treiben wissen/ weil sie glauben/ dieses
 stehe niemanden wohl an/ als nur denjenigen/ welche
 eine grosse SchaarLeibeigne umb sich harstehen haben/
 und sich von einer grossen Anzahl Hoof-Leuten können
 bedienen lassen. Aber was haben diese und meine
 Titulatur für eine Verbindung mit einander. An-
 dere glauben / daß diese Gewonheit uns von dem
 alten Aberglauben der Celten geblieben / welche mit
 diesem Titel-Werck einen grossen Staat gemacht/
 weil sie in diesem Stück die Götter nachahmen wol-
 len / die bey den Alten mit vielen und unterschied-
 lichen Rahmen verehret wurden. Ich finde aber
 in dieser Meinung so wenig Grund als in einer an-
 deren/ die beweisen will / man arte in diesem Punct
 unseren Altforderen / die den äussersten Theil
 von Franckreich gegen Teutschland bewohnet/ nach/
 welche niemahlen gestattet / daß man einen Sohn
 bey Lebzeiten seiner Elteren mit dem Rahmen des
 Vatters benamse / auß Furcht / man möchte dardurch
 seinem

seinem Vatter das Leben verkürzen / wie uns solches ein Gelehrter beweiset / wann er sagt / Les Hurons de nôtre nouvelle France , ne portent jamais le nom de leurs Peres, chacun y ayant les siens particuliers, & differents de crainte d'accourcir les jours de ceux cy. Mich bedunckt aber / es sene diese Gewonheit vielmehr in den Gebräuchen der Alten Römeren zu suchen / nach welchen es einem Römischen Bürger eine Schand wäre / nicht mehr als einen Nahmen zu tragen ; Und diese Gewonheit ist ohne Zweifel auch bey uns / gleich vielen anderen forgeplanket worden / daher ein Vatter einem jeden Sohn seinen eigenen Nahmen / von der Besizung so er ihme also übergiebet / oder die er nach seinem Tod zu erwarten hat / beyleget. Andere Beweis thüme / mit denen ich so wohl die Anständigkeit als Nutzbarkeit dieses allgemeinen Gebrauchs weitläuffig erhalten könte / kan ich dißmal in gegenwärtiges Blätlen nicht einschliessen / genug ist es einem arbeitssammen Ackers - Mann / wann er neben seiner harten Feld - Arbeit die Ergezung hat / auch für etwas in der Welt gehalten zu werden / dadurch er bey Fremden und Einländern geehret und in Ansehen gesetzt wird / entlichen ist es heut zu Tag die Mode / *Mundus regitur Titulis & opinionibus.*

Salindo.

